

Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius

Erarbeitet von:

der KiTa St. Joseph

der KiTa St. Laurentius

der KiTa St. Suitbertus

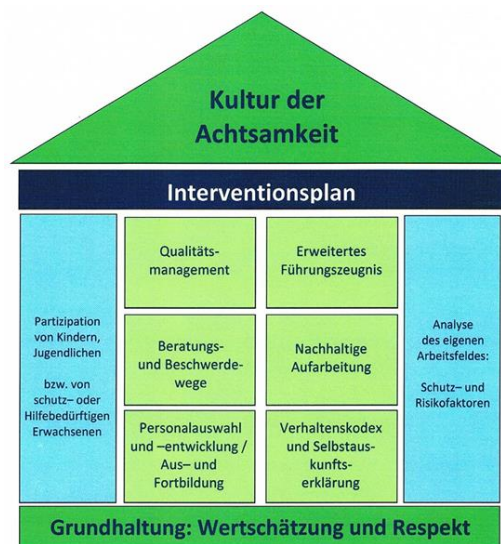
der JuLa (Jugendleiterrunde St. Laurentius)

den Vertretern der Kommunion- und Firmkatecheten

den Leitern der Sommerfreizeit „Adventure Tour“

den Gruppenleitern der Messdiener

dem Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam



Beauftragt von Pfarrer Dr. Bruno Kurth,

beraten von Maria Gobic und Daniela Löhr als Präventionsfachkräfte

1. Einleitung.....	3
2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen	4
3. Beschwerdewege	5
3.1 Firmvorbereitung.....	6
3.2 Beschwerdewege JuLa:.....	7
3.3 Beschwerdewege der KiTa St. Joseph	8
3.4 Beschwerdewege der KiTa St. Laurentius	8
3.5 Beschwerdewege der KiTa St. Suitbertus.....	9
3.6 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung	10
3.7 Beschwerdewege bei den Messdienern.....	10
3.8 Beschwerdewege bei der Sommerfreizeit	11
4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis	12
5. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung	14
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	17
7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung.....	17
8. Qualitätsmanagement.....	18
9. Abschluss	19
10. Anlage:.....	20
10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde	20
10.2 Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter.....	23
10.3 Anlage 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern	29
10.4 Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral.....	34
10.5 Anlage 5: Öffentlichkeitsarbeit – Plakat für die KiTa, Flyer für Kinder.....	39
10.6 Anlage 6: Öffentlichkeitsarbeit – Faltplyer für Kinder im Grundschulalter	40
10.7 Anlage 7: Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln.....	42

1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in der Kirchengemeinde St. Laurentius ein großes Anliegen, denn wir haben drei KiTas und eine große und gut frequentierte Kinder- und Jugendpastoral. Schon vor Jahren wurde das Thema in unserer Gemeinde bearbeitet. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden fast 200 ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“. Alle Mitarbeiter der Pastoral in der Gemeinde wie auch der drei KiTas waren interessiert und wohlwollend.

Im Sommer 2014 bekamen wir die Aufgabe der Konzepterstellung durch die Stadt Wuppertal und das Erzbistum Köln. Beide Konzepte haben wir miteinander verbunden und hiermit schriftlich fixiert. Wir haben dies als Chance genutzt, viele haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche einzubeziehen, so dass das Thema breit in die Gemeinde hineingetragen werden konnte und nicht nur von wenigen Akteuren bearbeitet wurde.

Zunächst ließen sich Maria Gobic, Erzieherin der Kita St. Joseph und §8a Kinderschutzfachkraft, und die Gemeindereferentin Daniela Löhr durch die Präventionsabteilung ausbilden. Danach wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern von 11 Gruppen zusammengestellt, der etwa alle zwei Monate tagte. Nach jedem Treffen bekamen die Gruppenvertreter verschiedene Aufgaben, etwa die Risikoanalyse ihrer Gruppe, die Reflexion und ggf. Ergänzung eines Beschwerdemanagements in der eigenen Gruppe oder die Formulierung eines Verhaltenskodexes. Die Aufgaben wurden bei den jeweiligen Erzieherinnentreffen der KiTas und in den Leiterrunden diskutiert. Einige Gruppen nahmen eine neutrale Person zur Hilfe, andere reflektierten ihre Arbeit intern. Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen und in dem großen Arbeitskreis vorgestellt und im Konzept gebündelt.

So haben wir im Arbeitskreis einige Kapitel der Präventionsarbeit gemeinsam erarbeitet – andere Kapitel des Konzeptes wurden von Daniela Löhr beschrieben.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, wo in St. Laurentius Sicherheitslücken bestehen, und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können. Dies sollte realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitern und auch unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern und Jugendlichen geschehen – um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist. Dadurch sind die Abschnitte dieses Konzeptes sehr unterschiedlich geschrieben, denn sie geben jeweils authentisch und persönlich die Erfahrungen der Gruppen und Einrichtungen wieder.

Außerdem wurde von den Gruppen die Frage nach einem Regelwerk gestellt, das den sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen klärt. Dabei wurde klar, dass der KiTa-Verhaltenskodex nicht die gleichen Ausformungen enthalten kann wie der Kodex z.B. der Sommerfreizeit mit Jugendlichen.

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand als Leitungsgremien und das Pastoralteam brachten sich in die Erstellung der Endfassung mit ein.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Eine starke Einbindung der Mitarbeiter erhöht hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar – und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere Leiter/Mitarbeiter in den Gruppen aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe/Einrichtung zu erkennen. Sie erhielten den vom Bistum angefertigten Fragebogen und sollten sich höchstens 5-10 Fragen herausuchen, die sie bearbeiteten. Dabei sollten sie besonders die Fragen aussuchen, die unangenehm erschienen. Hier werden nun nur die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert:

2.1 Firmvorbereitung (ca 35 Jugendliche über sechs Monate)

- Hohe Fluktuation im Team
- Doppelrollen im Team (Lehrer und Katechet/Freundin und Katechet)
- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer
- Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)

2.2 JuLa (Angebot für ca 500 Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Aktionen im Jahr)

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen, mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
- Transparentere Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wünschenswert
- Bei unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- Nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen

2.3 KiTas (208 Kinder in drei Einrichtungen)

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation...
- 1:1 Betreuung
- Räumliche Verwinklungen
- Es fällt nicht allen Mitarbeitern leicht, Kritik offen zu äußern
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderung
- Unbeobachtete Situationen und auch die Bring/Abholzeiten können Gefahren bergen
- In manchen KiTas gab es keine anonyme Beschwerdemöglichkeit

2.4 Vorbereitung zur Erstkommunion (ca 55 Kinder über ein Jahr)

- Hohe Fluktuation im Team
- Unterschiedliche Gruppengrößen

- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz
- Überforderung der jungen Katecheten (Studentinnen) mit weniger Erfahrung
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation
- Bei einer 1:1 Betreuung – und auch, wenn zu viele Kinder gleichzeitig im Raum sind

2.5 Messdienerleiterrunde (ca 110 Kinder und Jugendliche – über Jahre hinweg)

- Hierarchie in der Sakristei
- Bei hektischer Vorbereitung und bei einer 1:1 Situation
- Bei einer Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
- Durch verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner

2.6 Sommerfreizeit (ca 20-45 Jugendliche über zwei Wochen im Sommer)

- Durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams – bestehend durch Freundschaften...
- Bei Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- Wegen der Strand- und Bikinistimmung und der offenen Atmosphäre auf dem Campingplatz
- Durch die immer stärkere Nutzung von Medien...
- Wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...

3. Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Erzbistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird („Es wird sich eh nichts ändern“).

Daher haben wir in den Arbeitsgruppen zunächst einmal für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiveren Umgang mit Beschwerden geworben. Wir arbeiteten mit den folgenden Fragen:

- Wie ernst nehme ich das Meckern von Kindern?
- Ab welchem Alter können sich Kinder beschweren?
- Dürfen alle Beschwerden sein – auch übers Essen?
- Wer darf sich wo beschweren?
- Was erwarte ich mir von Beschwerden – wenn ich mich beschwere?
- Welche Anlaufstellen haben Eltern/Erwachsene?

Außerdem sollten die Beschwerdewege für verschiedene Beschwerden und verschiedene Zielgruppen geeignet sein. Folgende Fragen sollten hierzu als Hilfe dienen:

- Gibt es verschiedene Wege – da die Kinder/Jugendlichen sich für verschiedene Probleme verschiedene Ansprechpartner aussuchen?
- Reicht dieses für einen breiten Beschwerdebegriff aus?
- Ist er ohne Kenntnis dritter gangbar?
- Wurde das Alter der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt? Wurden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?
- Wurden Mitarbeiter, Kinder/Jugendliche in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wer ist der Mitarbeiter, in dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt?
- Wird die Arbeit weiterentwickelt und erinnert?
- Wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe oder Einrichtung immer wieder reflektiert?
- Werden neue Kollegen eingearbeitet?
- Wird Infomaterial entwickelt/beschafft?
- Gibt es Fortbildungen?

Den Kindern, Jugendlichen und den Eltern sollten hierfür Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden.

Mit diesen Fragen und Impulsen gingen die Mitarbeiter des großen Arbeitskreises wieder zurück in ihre Gruppen und Einrichtungen und reflektierten die vorhandenen Beschwerdewege bzw. entwickelten neue Möglichkeiten. Die Ergebnisse sind hier zusammengetragen. Sie sollen nach einer Zeit der Erprobung reflektiert und ggf. neu ausgerichtet werden.

3.1 Firmvorbereitung

Im Rahmen der Firmvorbereitung mit ihren zwei Modellen („On Tour“ und „Classic“) wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion

Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden im Plenum (an jedem Abend während der „On Tour“-Fahrt bzw. nach jeder Gruppenstunde der „Classic“-Vorbereitung) und einer schriftlichen Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.

2. Der Kummerkasten

Ein Kummerkasten soll den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Sorgen, Wünsche, Anregungen, Kritik (aber auch Lob) diskret zu äußern. Dazu ist es wichtig, dass der Kummerkasten einerseits gut erreichbar ist, so dass er auch im Bewusstsein der Jugendlichen als Möglichkeit der Beschwerde präsent ist. Andererseits sollte der Kummerkasten etwas abseits stehen, um die nötige Diskretion zu wahren.

Der Kummerkasten soll abschließbar sein – ein Briefkasten bietet sich an. Optisch wirkt ein Briefkasten „seriöser“ als ein Schuhkarton o.ä.

Für den Gebrauch des Kummerkastens müssen klare Regeln aufgestellt bzw. mit den Jugendlichen abgesprochen werden, um zu verhindern, dass der Kummerkasten für Scherze, Beleidigungen etc. missbraucht wird.

Der Kummerkasten soll immer von zwei Katecheten gemeinsam geöffnet und die Beschwerden, Sorgen etc. gesichtet und „bearbeitet“ werden. Die Katecheten wechseln einander bei dieser Aufgabe ab, z.B. täglich (bei der Firmvorbereitung „On Tour“) oder wöchentlich (bei der Firmvorbereitung „Classic“). Den Jugendlichen ist nicht bekannt, welche Katecheten gerade für den „Kummerkastendienst“ vorgesehen sind, so dass es von dieser Seite keine Befangenheit geben sollte.

Der Kummerkasten soll einen griffigen Namen bekommen, z.B. „Sorgen- und Wunschkasten“. Zum Briefkasten gehören Zettel und Stifte sowie ein Hinweis auf die Telefonnummer der Telefonseelsorge (der EKD und der DBK, 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222).

Bei der Firmvorbereitung „On Tour“ Herbst 2016 wird diese Möglichkeit, sich anonym beschweren zu können, ausprobiert.

3. Interne und externe Ansprechpartner

Grundsätzlich verstehen sich alle Firmkatecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die Katecheten ansprechen, die ihnen bekannt sind (eigene Gruppe oder „Nachbargruppe“).

Da die Firmlinge größtenteils wenig Bezug zur Gemeinde haben, scheint der Pfarrer nicht der ideale externe Ansprechpartner zu sein – er ist vermutlich aus der Sicht der Jugendlichen als Vertrauensperson noch weiter entfernt als die Katecheten.

Da die Telefonseelsorge einen guten Ruf hat und die Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Jugendlichen auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden.

4. Gruppensprecher

Das Modell, einen Gruppensprecher als Ansprech- und Vermittlungspartner zwischen Jugendlichen und Katecheten zu wählen, dürfte den Jugendlichen aus der Schule (Klassen-, Kurssprecher) bekannt sein.

Der Gruppensprecher muss vertrauenswürdig und diskret sein und seine Aufgabe auch wahrnehmen können und wollen – auch wenn dies unangenehm wird. Dazu braucht es ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein.

Da sich die Teilnehmer der Firmvorbereitung untereinander nur bedingt kennen, die Firmgruppen zudem relativ klein sind (< 10 Jugendliche) und die Vorbereitungszeit insgesamt auf eine Woche bzw. auf rund 10 Gruppenstunden beschränkt ist, erscheint uns die Wahl von Gruppensprechern derzeit nicht als sinnvolle Option. Bei Interesse und Bedarf kann dieses Beschwerdesystem aber gerne ausprobiert werden.

3.2 Beschwerdewege JuLa:

Im Moment gibt es bei der JuLa bei Tagesaktionen:

- Reflexionsrunden der Leiter und ggf. auch der Teilnehmer
- Ansprechpartner bei der Anmeldung und über den Tag hinaus.

Bei Fahrten über Nacht mit Kindern ist das System sehr viel ausgeprägter. Es gibt:

- Einen Zimmerleiter als persönlichen Ansprechpartner
- Tägliche Reflexionsrunden im Plenum – angeleitet nach den Regeln von Ruth Cohn

- Schriftliche Rückmeldungen nach der Freizeit
- Die Möglichkeit, nach Hause telefonieren zu können
- Reflexionsrunden durch die Gruppenleiter abends, nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind

Da bislang keine anonymen Beschwerdewege vorgesehen sind, wird in Zukunft ein Wunsch- und Sorgenkasten mitgenommen.

- Er ist nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die Leiter einer Freizeit gedacht, da auch diese sich unwohl fühlen können.
- Er soll von 2-3 Leitern täglich geleert werden – diese sollen nicht die besten Freunde sein (vielleicht die Tagesleitung ?!).
- Wichtige Anliegen werden in einer größeren Runde (4 Leiter) besprochen und dann vielleicht in der Leiterrunde abends.
- Die Beschwerden werden alle ernst genommen!
- Als neutrale Ansprechpartner wird die Telefonseelsorge-Nummer angegeben (Hinweis auf dem Kummerkasten).

3.3 Beschwerdewege der KiTa St. Joseph

Die KiTa St. Joseph besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Dies ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in:

- Einzelgespräche,
- Beratungen im Stuhlkreis,
- Gruppensprecher,
- Kinderkonferenz,
- Gruppenpinnwand,
- Kindersprechstunde,
- Beteiligung an Abstimmungen (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen:

- Durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche.
- Klassisch durch den Elternbeirat (der auch Informationen der Kinderkonferenz erhält).
- Durch eine schriftliche Reflexion einmal im Jahr.
- Anonym durch eine schriftliche Eingabe in einen Kummerkasten.

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind. Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden – indem sie stark auftreten – und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.4 Beschwerdewege der KiTa St. Laurentius

In St. Laurentius gibt es ebenfalls eine Vielzahl verschiedener Beschwerdemöglichkeiten. Hier werden zunächst die Beschwerdewege der Eltern aufgezählt:

- Jederzeit ist für die Eltern Zeit, um eine Beschwerde loszuwerden – diese wird zeitnah bearbeitet.
- Die Rahmenbedingungen hierfür müssen stimmen – dies wird von der Einrichtung sichergestellt.
- Ein Beschwerdeformular wird vom Team ausgefüllt – und das Ergebnis nach einer abgesprochenen Zeit überprüft.
- Beim Elterngespräch kann vertrauensvoll über das Problem reflektiert werden, um eine Lösung zu finden.

Beschwerden von Kindern an die Erzieher oder Leitung sind:

- Ebenfalls jederzeit möglich.
- Kinder und Erzieher begegnen sich dabei auf Augenhöhe und nehmen das Anliegen des Gegenübers ernst.
- Beschwerden können frei geäußert werden.
- Auf die Körpersprache der Kinder wird geachtet.

Hierzu dienen bei Kindern wie Erwachsenen Tür- und Angelgespräche, Einzelgespräche und auch Gespräche im Plenum oder der Kleingruppe.

Um die Kinder zu einer Kultur zu erziehen, in der sie ihre Anliegen äußern können, werden folgende Voraussetzungen geschaffen:

- Stuhlkreise werden regelmäßig angeboten.
- Kinder können freiwillig erzählen – sie werden nicht gedrängt oder gezwungen.
- Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung erfahren die Kinder u.a. bei der Turnstunde. Dies wird gerne und gut angenommen!
- Manchmal wählen gerade jüngere Kinder den Beschwerdeweg über die Eltern – auch dies ist willkommen, um die Anliegen des Kindes verstehen zu lernen.

Neben diesen vielen Bemühungen ist es der KiTa St. Laurentius ein Anliegen, zu sehen, wie unterschiedlich Kinder und Erwachsene ihre Beschwerden vorbringen. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen werden in der täglichen Arbeit und im Miteinander beachtet.

3.5 Beschwerdewege der KiTa St. Suitbertus

In der KiTa St. Suitbertus werden Beschwerden nicht negativ verstanden, sondern als Chance für eine Verbesserung gesehen. Wird eine Beschwerde eingebracht, begleitet die Mitarbeiterin diese, bis ein Ergebnis entstanden ist. Das Anliegen wird schriftlich dokumentiert und Zwischenergebnisse werden mitgeteilt. Zum schriftlichen Protokoll gehören eine Zielvereinbarung und Kontrollen des Weges wie des Ergebnisses.

Jede Beschwerde der Kinder ist willkommen und wird ernst genommen.

Beschwerden „nebenbei“ aufzunehmen beinhaltet manchmal Stress – dennoch sind sie gerade dann bei einer wertschätzenden Arbeit willkommen.

In der KiTa St. Suitbertus wurde zunächst bei den Gruppenregeln angesetzt. So entstanden partizipativ in jeder Gruppe der KiTa St. Suitbertus eigene speziell in den unterschiedlichen Altersgruppen überlegte Regeln. Die Kinder entwarfen sie mit Hilfe von Bildern und können die Regeln jederzeit mit Ergänzungswünschen versehen – die dann aber vorher von der Gruppe besprochen werden.

Seit Einführung dieser selbstbestimmten Regeln hat sich die Stimmung in den Gruppen weiterhin verbessert. Die Kinder haben mehr Selbstbewusstsein gezeigt, für ihre Regeln einzustehen und ihre eigenen Wünsche zu verbalisieren. Sie werden ernst genommen und können sich so gut entwickeln.

Zusätzlich zu Gesprächen über Wünsche und Anliegen in Stuhlkreisen und Einzelgesprächen gibt es besonders für die kleineren Kinder einen „Beschwerdestein und eine Glücksfeder“ und die Einführung des „Stopp“ Zeichens, das gut angenommen wird.

So sind in der KiTa St. Suitbertus verschiedene Arten von Beschwerdeäußerungen möglich. Sie sind für unterschiedliche Altersgruppen geeignet, persönlich oder anonym möglich und können ein großes Spektrum an möglichen Anliegen auffangen.

3.6 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Bei der Erstkommunionvorbereitung soll es in Zukunft Beschwerdemöglichkeiten geben:

- **Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden:** Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist. Oder: Wie gehe ich nach Hause? (Positiv gestimmt/negativ gestimmt) Der Katechet kann als Vorbild auch Stellung zur Stunde nehmen. Als Methode kann das Daumenbarometer helfen. Dazu:
 - ➔ Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
 - ➔ Der Umgang mit Kritik muss erstmal eingeübt werden – wie formuliert man Kritik konstruktiv, Kritik als Anregung zur Verbesserung des Klimas.
- **Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katechetentreffen**
- **Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung:** Beim Infonachmittag zu Beginn der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu soll ein Informationsblatt mit Ansprechpartner ausgegeben werden und ein zusätzlicher Verweis auf die allgemeine Seelsorge auf dem Informationszettel bei der Anmeldung der Kommunionkinder gegeben werden.
- **Verweis auf den Kummerkasten:** In allen vier Kirchen sind nun Wunsch- und Sorgenkästen aufgehängt. Dieser wird in den Gruppenstunden vorgestellt. Hier erhalten die Kinder und Eltern die Möglichkeit der anonymen Beschwerde. Am Kummerkasten sind Stifte und Zettel angebracht – und Briefumschläge, auf denen die Gruppe angegeben werden kann, zu der die Beschwerde gelangen soll.

Die Ernennung eines Gruppensprechers bei den Gruppen der Kommunionkinder ist nicht sinnvoll, da die Kinder sich nicht bekannt sind und zwischen den Stunden große Unterbrechungen während eines kurzen Zeitraums vorliegen

In der Regel wird es unangemessen sein, die Beschwerdepunkte, in der Gruppe zu besprechen. Es sollte keiner bloßgestellt oder offenbart werden. In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel der Beschwerde: „In den Gruppenstunden ist es zu laut“, kann dies neutral zur Diskussion gestellt werden, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

3.7 Beschwerdewege bei den Messdienern

Beschwerde- und Kommunikationswege

- Bisher gibt es bei den Messdienern in St. Laurentius keine gelenkten Beschwerdewege. Die Kinder/Familien kommunizieren mit den Gruppenleitern oder mit Daniela Löhr persönlich, per

E-Mail, per WhatsApp – und manche auch nur per Telefon und Post. Auf diese Art und Weise sind nicht alle Messdiener in der Lage, alle Arten von Sorgen äußern zu können.

- Etwa alle zwei Monate gab es Telefonate mit den Familien, um nachzuhören, wie die Stimmung ist und welche Wünsche für den nächsten Messdienerplan von Bedeutung sind. Diese regelmäßigen Unterhaltungen sollen weiterhin fortgesetzt werden.
- Darüber hinaus findet seit Januar 2016 nach den Messen, an denen ein Messdienerleiter dabei ist, eine kurze Reflexionsrunde statt. Dies soll nur ein kurzer Rundlauf sein, der dazu dient, dass auch jemand Schüchternes seine Meinung sagen kann. Durch die regelmäßige Durchführung hat sich die Beteiligung verbessert. Sie stellen sich etwas abseits des Trubels in einen kleinen Kreis und berichten von ihren Eindrücken der Messe. Dabei ist es wichtig, eine Fehlerfreundlichkeit zu kommunizieren. Fehler dürfen beim Dienen passieren.
- Außerdem können sich weiterhin Eltern, Küster, Priester bei den Messdienerleitern und bei Daniela Löhr melden und Positives wie Negatives berichten.

Anonymer Beschwerdeweg:

- Die Messdienerleiter möchten, dass sich auch die sehr zurückhaltenden Kinder oder die Kinder mit wirklich großen Sorgen äußern können. Dafür soll ein anonymer Beschwerdeweg gefunden werden – hier ein Briefkasten für anonyme Anliegen. Dieser wurde in allen vier Kirchen aufgehängt – an einer Stelle, an der die Kommunionkinder und die Messdiener vorbeikommen. So kann sich jeder zutrauen, etwas einzuwerfen – und auch positive Rückmeldungen sind erwünscht. Die vier Kästen aus den vier Kirchen werden von zwei Personen vor den Leiterrunden geleert und die Briefe werden an die verschiedenen Gruppen weitergegeben.

3.8 Beschwerdewege bei der Sommerfreizeit

Bei der Adventure Tour gibt es ein gut funktionierendes und bewährtes Beschwerdesystem auf verschiedenen Ebenen. Durch Zeltleiter, tägliche Reflexion, Halbzeitreflexion (anonym), Auswertungsbögen (anonym) wurden in den letzten Jahren verschiedene Anliegen formuliert und von den Gruppenleitern aufgegriffen (Essensbeschwerden, Unzufriedenheit mit einzelnen Leitern, Programmwünsche, Sorgen in der Zeltgruppe).

Für die einwöchige Sommerfreizeit 2016 reicht dies weiterhin aus. Bei einer vierzehntägigen Fahrt im Sommer 2017 wird in die Abendrunde 2-3 mal die anonyme Beschwerde eingebaut werden, weil diese Beschwerdemethode im letzten Sommer die griffigsten und auch kritischsten Ergebnisse geliefert hat.

Eine allzeitliche anonyme Beschwerdemöglichkeit auf einem Campingplatz scheint eher nicht sinnvoll zu sein, weil baulich schwer möglich. Allerdings wird beim Infoabend in Zukunft proklamiert, dass die Jugendlichen auch gerne unsere Camphandys leihen können – und damit Zuhause oder bei einer anderen Stelle anrufen können. (Dazu hat die Leiterrunde herausgefunden, dass z.B. die Nummer der Telefonseelsorge nachher nicht auf der Telefonliste auftaucht – dies ist eine weitere Versicherung für die Jugendlichen, dass keiner prüfen kann, wem sie sich mit ihren Sorgen anvertraut haben.)

4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis

In der Gemeinde St. Laurentius engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Putzhilfen...)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertreter vor allem in St. Laurentius...)
- Als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der KiTas
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTas (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Putzhilfen...)
- Als Ehrenamtliche in den KiTas, die alleine mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben (Gartenpflege...)
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage...), bei Kinderwortgottesdiensten...

Vom Erzbistum Köln wurde uns vorgegeben, inwiefern die **Hauptamtlichen** im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen waren – dies hat das Katholische Bildungswerk bzw. der Diözesancaritasverband durchgeführt. Die Schulungen der Pastoralen Dienste umfassten zwei Tage.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den KiTas wurden in vier- bzw. sieben Stunden in der Gemeinde durch Gemeindereferentin Daniela Löhr geschult. Zwei Nebenamtliche fortgeschrittenen Alters wurden in einem Gespräch und mit Hilfe von Infomaterial ins Thema eingewiesen. Eine Schulung/Unterweisung von Mitarbeitern aus Fremdfirmen (Reinigungskräfte) wird aufgrund des Tarif- und Vertragstreuegesetzes geprüft.

Die **Ehrenamtlichen** in den KiTas, in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen und in der KÖB wurden in Schulungen von jeweils sieben Stunden mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Auf diese Weise wurden in den letzten vier Jahren etwa 200 Personen aus unserer Gemeinde geschult. Viele waren vorher sehr unmotiviert, merkten aber im Laufe des Tages, dass das Thema sinnvoll und wichtig ist. Den größten Teil der Schulungen übernimmt Gemeindereferentin Daniela Löhr. Sie überprüft in Absprache mit der Ehrenamtskoordinatorin etwa 2 x im Jahr, wer zur Schulung angeschrieben werden muss – ist aber dabei auf die Zusammenarbeit mit den Gruppen und Einrichtungen angewiesen. Im Jahr werden zwei Schulungen für alle Personengruppen in der Gemeinde angeboten, um neue Mitarbeiter einzubeziehen.

Diese ehrenamtlichen Personengruppen sind geschult und werden weiterhin zur Nachschulung kontaktiert:

- KÖB
- Kinderwortgottesdienstkreise
- KiTa Ehrenamtliche

- Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung)
- Aushilfsküster
- Sternsingerbegleiter
- Vorbereiter für Krippenspiele
- Begleiter beim Kinderbibeltag und Kinderadventstag
- Leiterrunden:
 - o Messdiener
 - o Jugendleiterrunde
 - o Sommerfreizeitleiterrunde
- Schulgottesdienstbegleiter
- Helfer beim Kinderkarneval
- Alle Neben- und Hauptamtlichen der Gemeinde

Viele Ehrenamtliche aus dem KV und PGR sind ebenfalls geschult, allerdings besteht dort keine verpflichtende Vereinbarung.

Bei der Risikoanalyse zeigte sich, dass die Schulung zur besseren Sicherheit alleine nicht ausreicht. Die Gruppen und Einrichtungen, in denen regelmäßig über Nähe und Distanz reflektiert wird, waren wesentlich wacher für die Thematik und die damit verknüpften Fragestellungen. Hier muss weiterhin angesetzt werden.

Die Schulung wird laut Präventionsordnung nach fünf Jahren wieder aufgefrischt, wobei wir im Jahr 2012 damit begonnen haben.

Inhalte sind:

- o Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- o Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- o Nähe und Distanz
- o Arbeit mit Fallbeispielen
- o Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellem Missbrauch
- o Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- o Recht und Gesetz
- o Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Für **Haupt- wie Ehrenamtliche** gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen. Diesen Passus haben wir wie folgt umgesetzt:

Seit Einführung der Präventionsfachkräfte wurden mit dem Pfarrer, dem KV und den Verantwortlichen für Ehrenamtliche folgende Absprachen getroffen:

- o Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, etwa auf diese Weise:
 - o Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich „Sexueller Missbrauch“ besuchen. Wie stehen Sie dazu?

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat – und ggf. vorhandene Ressentiments feststellen.

Die neuen Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen, das EFZ vorlegen bzw. die Selbstverpflichtungserklärungen (siehe Anlage) und Kodizes unterschreiben. Dies alles wird in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen im Pfarrbüro aufbewahrt. Die Zuständigkeiten hierfür werden in Punkt 5 geschildert, hierfür wird eine Checkliste ausgearbeitet. Um eine transparente Überwachung sicherzustellen arbeiten die Ehrenamtskoordinatorin und die Gemeindereferentin im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eng zusammen.

Der Kirchenvorstand gibt bei Neueinstellungen eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter.

Wir verlangen von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ). Es wird jeweils in den Personalakten aufbewahrt.

Zudem müssen alle Ehrenamtlichen, die:

- Regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern haben
- Über Nacht mit Kindern/Jugendlichen wegfahren
- Mit Kindergartenkindern alleine zusammenarbeiten wollen

ein EFZ in Köln einreichen. Dies betrifft im Moment 61 Personen aus unserer Gemeinde.

Da wir selbst die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Schriftstücke von den Ehrenamtlichen nach Köln gesandt. Sie geben schließlich bei uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ab, die sie vom EBK erhalten haben.

5. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns in der Gemeinde neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, aber bei uns gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze zum Thema „Nähe und Distanz“.

Wir haben die Aufgabe begonnen, in dem wir uns an die Vorgaben im Amtsblatt des Erzbistums Köln hielten: *Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ zu erstellen. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.*

Zum Verhaltenskodex sollten wir uns mit diesen Punkten beschäftigen:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Und ggf. noch gemeinde- und gruppenspezifische Punkte, die wir selbst aus unserer Praxis auswählen sollten.

Zu allen Themen erhielten wir Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzten.

Die Arbeitsgruppen setzten sich getrennt voneinander mit ihren Mitarbeitern zusammen und listeten die Verhaltensregeln auf, welche ihrer Meinung nach den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit in unserer Kirchengemeinde zu betreuen.

Nachdem z.B. die Kommunionkatecheten, die KiTa oder die Ferienfreizeitleiter in ihren Kollegenkreisen ihre Regeln aufgestellt hatten, wurden bei einer gemeinsamen Sitzung aller Gruppen die Verhaltenskodizes miteinander verglichen und die verbindlichen Regeln für drei altersgruppenspezifische Regelwerke zusammengestellt. Drei Gruppen bildeten sich:

- Kleinkind- und Vorschulalter – die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der drei KiTas
- Grundschulalter – die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Kommunionkatecheten, der Messdiener, der Jugendleiterrunde
- Jugendliche – die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Sommerfreizeit und der Firmkatecheten.

In jeder Gruppe saß eine unparteiische Person, um in Streitpunkten zu schlichten und den „Blick von außen“ zu gewährleisten. Bei dieser Diskussion wurde nicht nur nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht, sondern es wurden Kompromisse geschlossen. Oft wurde hart miteinander gerungen, welche Sichtweise den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitern gerecht würde – dieser Prozess ist vermutlich selbst mit der Festlegung nicht vorbei. Die drei daraus entstandenen Kodizes liegen dem Konzept als Anlage bei.

Der Kodex für die Arbeit mit Kleinkindern und Vorschulkindern wurde mehrfach bei der MAV eingereicht, um auch hier einen Konsens zu erzielen.

Jeder Kodex wurde mit den Interventionsschritten ergänzt, um auch die Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieser Vereinbarung zu unterstreichen. Die Mitarbeiter unterschreiben den gesamten Kodex mit der Erklärung, die Interventionsschritte im Verdachtsfall einzuhalten.

Aus allen drei Kodizes wurde im Pfarrgemeinderat ein Kodex entwickelt, der für alle Mitarbeiter gelten soll, die nicht sehr eng mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen (etwa Mitarbeiter der KÖB...) – sozusagen ein Grundkodex für die gesamte Gemeinde. Dieser Kodex wurde schließlich im Kirchenvorstand ausführlich bearbeitet, unklare Formulierungen wurden verbessert.

Schließlich wurde der Kodex vom Träger als rechtskräftig beschlossen – und ab dem 01.07.2016 wird das gesamte Konzept in Kraft gesetzt.

Umgang mit den Kodizes:

- Die Kodizes werden laut Beschluss des KV arbeitsgruppenspezifisch in diesem Jahr von allen aktuellen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet werden müssen.
- Außerdem wird er in Zukunft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter verteilt und muss unterschrieben zurückgegeben werden.
- Der Kirchenvorstand unterschreibt den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken.

Wenn ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Ggf. kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern:

- Bei den Arbeitsverträgen achtet der Kirchenvorstand bzw. der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
- Bei den Verträgen mit Praktikanten ist dies die Aufgabe der Kindergartenleitungen.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist die Ehrenamtskoordinatorin für die Unterlagen zuständig.
- Bei Vereinbarungen mit Jugendlichen achtet die Gemeindereferentin auf die Unterzeichnung.

Es muss noch geklärt werden, wie lange die Kodizes nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung aufbewahrt werden müssen. Vor allem für die KiTas, die viele Kurzzeitpraktikanten beschäftigen, ist diese Frage dringend zu klären.

Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Nebenamtlichen werden in den Personalakten aufbewahrt, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten Führungszeugnisse gelagert und die Zertifikate der Präventionsschulungen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden wie bisher auch weiterhin diese Sanktionen in der Kirchengemeinde Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- Kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde mit einem Auszug aus dem Konzept veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den **Ehrenamtlichen** vom Kodex abgelöst und ist bei ihnen nicht mehr notwendig.

Ungeachtet dessen, dass alle den Kodex unterschreiben müssen, sind alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, bis zum Jahr 2018 weiterhin eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Ab 2019 wird diese durch die Selbstauskunftserklärung des Bistums ersetzt. Sie besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen den Bewerber vorliegen, und die Verpflichtung zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren angestrengt wird. Auch hierauf achten die Mitarbeiter, die den Arbeitsvertrag und den Verhaltenskodex für die neuen Mitarbeiter vorbereiten.

Nun ist es in einer Gemeinde schwer, alle Ehrenamtlichen auszumachen, die in den betreffenden Personenkreis gehören. Bei hunderten Ehrenamtlichen in weit über 100 verschiedenen Arbeitsfeldern, die überwiegend selbstständig arbeiten, ist es nicht einfach, immer den Überblick zu haben. Zudem kennzeichnet sich das Ehrenamt durch eine höhere Fluktuation im Vergleich zur bezahlten Arbeit. Da das Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, müssen sowohl Schulungen als auch zu unterzeichnende

Schriftstücke gut aufgebaut sein – und die Ehrenamtlichen brauchen manchmal mehr Motivation als Haupt- und Nebenamtliche, sich auf Neues einzulassen.

In unserer Gemeinde kontaktieren die Ehrenamtskoordinatorin und die Gemeindereferentin zweimal jährlich alle Personengruppen, in denen seltener Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht. Dort wird vermittelt, dass Schulungen anstehen, dass der Verhaltenskodex von neuen Ehrenamtlichen unterzeichnet werden muss. Diese Arbeit ist aber auf die Mithilfe der Leitungspersonen und anderer Multiplikatoren angewiesen, die die Wichtigkeit der Arbeit in ihren Gruppen unterstreichen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- Die Weitergabe durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren
- Die Bekanntgabe über das Internet, über den Pfarrbrief (erfolgte zuletzt in der Adventsausgabe 2015)...
- Die Gestaltung von Plakaten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden, siehe Anlage
- Die Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkräfte und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen, siehe Anlage
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. Das gesamte Konzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden

Diese Schritte werden von den beiden Präventionsfachkräften in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe erwogen und angestoßen. Die Ergebnisse liegen dem Konzept als Anlage bei, werden in den KiTas und Kirchen ausgehängt und ausgelegt.

Die Wunsch- und Sorgenkästen hängen für Kinder und Jugendliche offen zugänglich in allen vier Kirchen, so dass auch auf diese Weise signalisiert wird, welchen Stellenwert die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden vom Erzbistum Köln gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben!

Nach den Sommerferien möchten wir positiv im Bereich der Öffentlichkeit Wuppertals auf die Präventionsarbeit in der Gemeinde hinweisen.

7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern beschrieben wird, abgedruckt.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein **begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An unsere eigenen §8a Kinderschutzfachkräfte, die in den drei KiTas arbeiten
- An die beiden Präventionsfachkräfte Maria Gobic und Daniela Löhr
- An die Leitung/den Pfarrer
- An das Jugendamt/Polizei
- An das Bistum
- An das KJA oder den Caritasverband
- An Opferberatungsstellen in der Stadt

Bisher konnten wir Hilfe bei der Nachsorge von Missbrauchsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge durch die Abteilung Prävention im Bistum, die Fachberatung des örtlichen Caritasverbandes und auch durch die Ehe-Familien-und Lebensberatungsstelle des Dekanats erfahren.

8. Qualitätsmanagement

Die Gemeinde nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Zunächst die mehr als 200 geschulten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter – durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelte sich die Gemeinde zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche
- Wir können zudem auf das Wissen von vier § 8a Kinderschutzfachkräfte in den drei KiTas zurückgreifen
- In unserer Gemeinde sind zudem zwei Präventionsfachkräfte ausgebildet, die den Prozess immer wieder anstoßen und wachhalten

- Wir können immer auf Ansprechpartner (§8a Kinderschutzfachkräfte) im KJA und beim Caritasverband zurückgreifen
- In der Gemeinde sind Ansprechpartner (auch anonym) im Jugendamt der Stadt Wuppertal bekannt
- Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit

Da die Fachberatungsstellen in Wuppertal in den letzten Jahren bei Anfrage überlastet schienen, haben wir uns bei einer intensiveren Beratung für Opfer und Täter an die EFL gewandt, die mit sexualtherapeutisch ausgebildeten Mitarbeitern ebenfalls helfen konnten.

Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2016 noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Der Kirchenvorstand hat deshalb entschieden, dass sich die Arbeitsgruppe alle zwei Jahre zu einer Prüfung treffen soll. Diese Prüfung steht im Februar/März 2018 an.

9. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchenvorstand am 20.06.2016 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Stadt Wuppertal zum 30.06.2016 übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der zwei Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

10. Anlage:

10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinder- und Jugendpastoral** vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/ hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir

nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben, ein erweiterter Kodex muss unterschrieben sein.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390)
 - Corinna Jenner von der KJA 0202/9785219

- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010
 - Herrn Rottinghaus 0202/389033111
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Christa Pesch, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Laurentius arbeiten.

Name: _____

10.2 Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

(KiTa St. Joseph, KiTa St. Laurentius, KiTa St. Suitbertus, Kinderwortgottesdienstkreise, ggf. Krabbelgruppen...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Arbeit mit Kindergartenkindern** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

1. Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung...) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
 - Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
 - Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
 - Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
 - Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
 - Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen...
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.

- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
 - Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbekleideten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson

ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.

- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.
- Zum Bereich des Wickelns:
 - Wir führen ein Wickeltagebuch.
 - Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
 - Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
 - In St. Joseph führen FSJler und Anerkennungsjahr-Erzieher nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
 - Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
 - Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
 - Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
 - Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390)
 - Corinna Jenner von der KJA 0202/9785219
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010
 - Herrn Rottinghaus 0202/389033111
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Christa Pesch, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihm abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert.

Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Laurentius arbeiten.

Name: _____

10.3 Anlage 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

(Kommunionkatecheten, Messdiener, Jugendleiterrunde, ...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinderpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei der JuLa und den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild des Gruppenleiters klar definiert sein.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit

Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei der JuLa sowie bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit....
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Messdienern ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es oft notwendig und nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
 - Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
 - Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise

bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei dem Messdiener, der gedient hat, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katecheten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen Ehren- oder Hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390)
 - Corinna Jenner von der KJA 0202/9785219
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010
 - Herrn Rottinghaus 0202/389033111
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Christa Pesch, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann,

Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Laurentius arbeiten.

Name: _____

10.4 Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral

Adventure Tour, Firmvorbereitung, sonstige Fahrten)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Jugendpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.

- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiter/Katechten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von **themenspezifischen** Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Filmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann

Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.

- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergreifiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390)
 - Corinna Jenner von der KJA 0202/9785219
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010
 - Herrn Rottinghaus 0202/389033111
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Christa Pesch, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

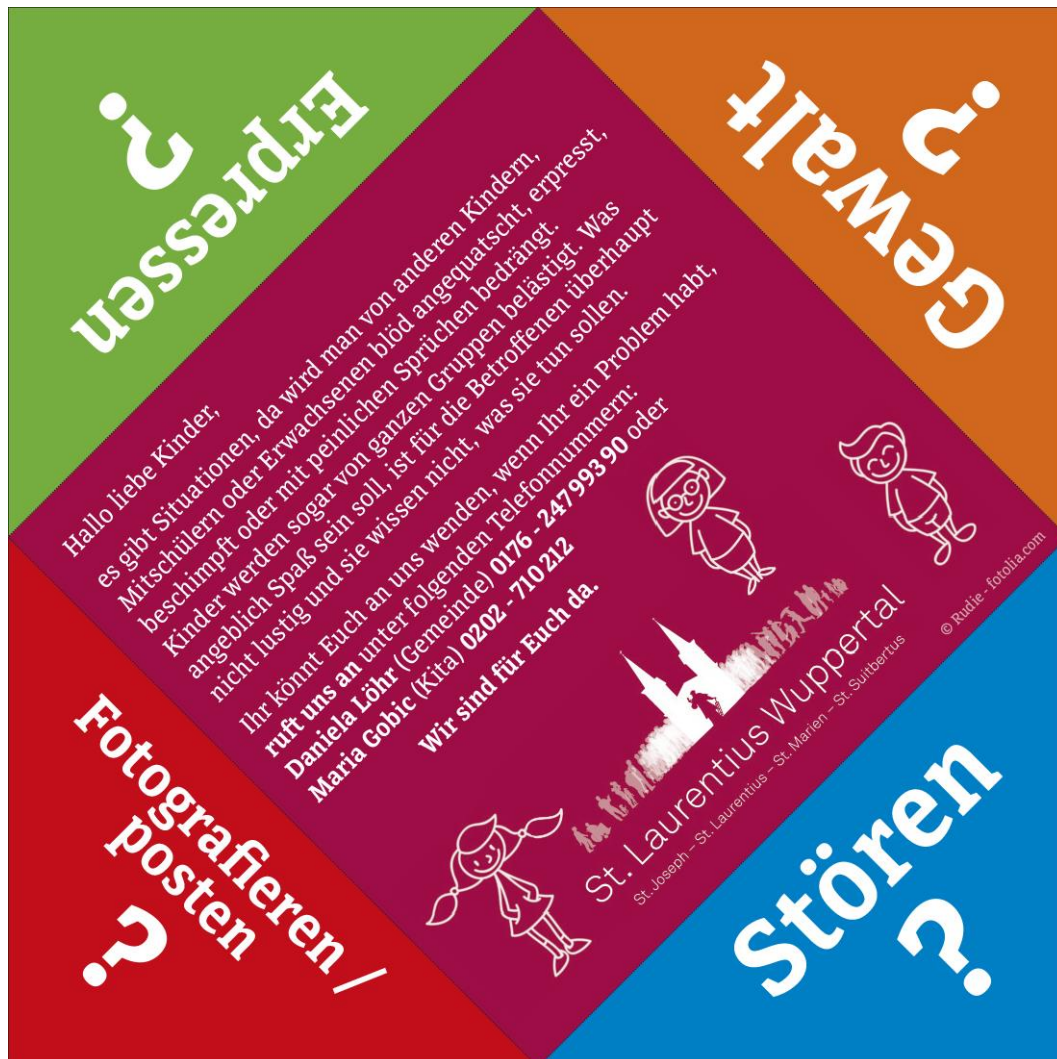
Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Laurentius arbeiten.

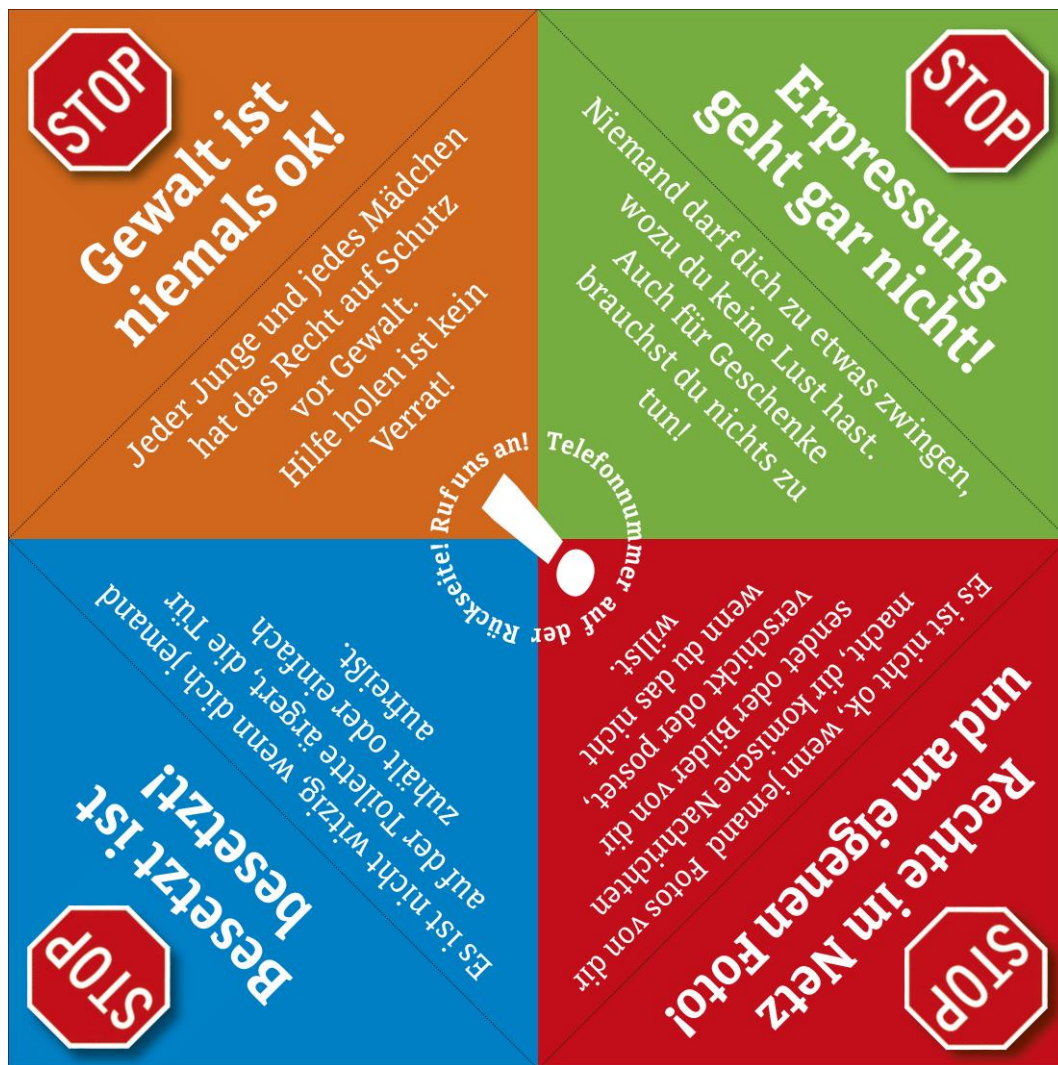
Name: _____

10.5 Anlage 5: Öffentlichkeitsarbeit – Plakat für die KiTa, Flyer für Kinder



10.6 Anlage 6: Öffentlichkeitsarbeit – Faltpflyer für Kinder im Grundschulalter





10.7 Anlage 7: Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln



ERZBISTUM KÖLN



Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig

oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.